

Bewilligungspflicht für private Kinderbetreuung

Betreuen Sie Kinder gegen Entgelt bei sich zu Hause?

Mit Beginn des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KES) haben die Sarganserländer Gemeinden (Bad Ragaz, Flums, Mels, Pfäfers, Sargans, Vilters-Wangs, Walenstadt und Quarten) dem Verein Tagesfamilien Sarganserland die Aufgabe der Bewilligung der privaten Kinderbetreuung übertragen.

Unter die **Bewilligungspflicht** fällt, wer regelmässig ein oder mehrere Kinder gegen Entgelt bei sich zu Hause betreut. Dazu gehört die private Tagesbetreuung oder das regelmässige bezahlte Hüten von Nachbarskindern. Davon ausgenommen sind jugendliche Babysitter.

Wir bitten Sie, mit der Kontaktstelle Bewilligungen, Frau Barbara Keel, Kontakt aufzunehmen. Telefon 081 710 05 63 oder Mail vize@tagesfamilien-sarganserland.ch. Es entstehen Ihnen weder Kosten noch administrativen Aufwand.

Vielen Dank für Ihr Engagement in der Betreuung von Kindern.
Tagesfamilien Sarganserland